



Zugangsbeschränkungen

zu Ihrer eigenen Sicherheit

Stuttgart, den 12. März 2020 – 16. Adar 5780

Sehr geehrte Damen und Herren,
 liebe Gemeindemitglieder und Besucher,

Personen, die sich in den vergangenen 14 Tagen in einem Risikogebiet für den Corona-Virus aufgehalten haben, dürfen die Räumlichkeiten der IRGW nicht betreten. Risikogebiete sind nach Angaben des Robert-Koch-Instituts (RKI) und des Sozialministeriums Baden-Württemberg aktuell (Stand: 11. März 2020):

<i>Land</i>	<i>Provinz</i>
Frankreich	Elsass, Lothringen, Champagne-Ardenne, Département Haut-Rhin
Italien	gesamtes Land
Deutschland	Landkreis Heinsberg (Nordrhein-Westfalen)
Österreich	Bundesland Tirol
China	Provinz Hubei (inkl. der Stadt Wuhan)
Südkorea	Provinz Gyeongsangbuk-do (Nord-Gyeongsang)
Iran	gesamtes Land
Spanien	Madrid
USA	Kalifornien, Washington (Staat), New York

Auch sämtliche an einer übertragbaren Infektion (Coronavirus, Grippe etc.) erkrankten Personen ist es nicht gestattet, die Gemeinderäume der IRGW zu betreten. Bitte greifen Sie ggf. auf die Möglichkeiten zu telefonischer Beratung zurück.

Grundsätzlich kann die IRGW keinerlei Haftung übernehmen. Es ist jedem Besucher selbst überlassen, ob er an Veranstaltungsangeboten in den Räumen IRGW teilnimmt oder nicht.

Wir empfehlen jedoch insbesondere älteren Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen zu überdenken, ob Sie an Veranstaltungen teilnehmen und sich so möglicherweise einem vermeidbaren Infektionsrisiko aussetzen.

Danke für Ihr Verständnis!

DER VORSTAND

Prof. Barbara Traub
Vorstandssprecherin

Susanne Jakubowski

Michael Kashi